

Protokoll 83. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Januar 2016, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Marianne Aubert (SP), Linda Bär (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/360](#) Eintritt von Marion Schmid (SP) anstelle der zurückgetretenen Petek Altinay (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/361](#) Eintritt von Mathias Manz (SP) anstelle des zurückgetretenen Nicolas Esseiva (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/393](#) * Weisung vom 09.12.2015: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Ober- VGU
geschosses des Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags
5. [2015/404](#) * Weisung vom 16.12.2015: VIB
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit
6. [2015/10](#) Weisung vom 14.01.2015: STP
Postulat von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung
7. [2015/132](#) Weisung vom 13.05.2015: STP
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision
8. [2015/94](#) Weisung vom 01.04.2015: FV
Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

9. [2015/306](#) Weisung vom 16.09.2015: FV
 Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung des Geschäfts TOP 15, GR Nr. 2015/389, «Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015: Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

1552. 2015/405
Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:
Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat

Roger Tognella (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Januar 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1553. 2016/1
Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.01.2016:
Polizeieinsatz im Niederdorf in der Silvesternacht

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Polizei ist da, der Polizeivorsteher nicht

Während zehntausende Bürgerinnen und Bürger den stimmungsvollen Jahreswechsel in der Stadt Zürich feierten, standen Polizeikräfte einsatzbereit, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Silvesterbilanz der Stadtpolizei Zürich fiel ausserordentlich durchzogen aus: Am Neujahrsmorgen gegen 1 Uhr 15 rückten zwei Streifenwagenbesatzungen ins Niederdorf aus. Gemäss Polizeiangaben trafen die Beamten an Ort und Stelle auf eine Gruppe von rund 50 Personen. Einige davon haben sofort begonnen, die Polizisten verbal zu attackieren, wobei 10 bis 20 Personen die Polizisten tätlich angriffen. Als sich diese zur Wehr setzte, wurde sie mit Flaschen, Steinen, Fahrrädern und Feuerwerk attackiert. Die Beamten

setzten Reizstoff ein, mussten sich aber «aufgrund der massiven Gewaltbereitschaft und der grossen Anzahl Angreifer» in Sicherheit bringen und Verstärkung anfordern. Daraufhin begann der renitente Mob die beiden parkierten Streifenwagen zu beschädigen. Die Situation konnte erst mit dem Eintreffen von Verstärkung und mit einem Gummischroteinsatz besänftigt werden. Den Angreifern gelang es, in der Menschenmenge unterzutauchen.

Nur mit viel Glück sei niemand verletzt worden, teilte die Polizei mit. An den Fahrzeugen entstand jedoch beträchtlicher Sachschaden. Auch ein Passant, der das Geschehen beobachtete und telefonisch Verstärkung anfordern wollte, wurde bedroht und tätlich angegangen. Die Polizei konnte keine Verhaftungen vorweisen. Somit können die gewaltbereiten Chaoten auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die SVP verurteilt diese Übergriffe auf fremdes Eigentum, Personen und insbesondere auf die Polizeikräfte aufs Schärfste. Zudem erweckt diese hohe Gewaltbereitschaft gegenüber dem Ordnungsdienst grosse Besorgnis, lässt sie doch erahnen, dass zuerst etwas Schlimmes passieren muss, bevor konsequent durchgegriffen werden kann. Die Polizeikräfte stehen in ihrem Auftrag, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, vor immer grösseren Herausforderungen. Die heutige Realität ist unter anderem folgende:

- Bedeutend höhere Respektlosigkeit gegenüber dem Ordnungsdienst
- Gewaltbereitschaft jeder Art und von neuer Dimension
- Unberechenbarkeit von Gewalttaten infolge der Menschenbewegungen in Europa

Bestürzende Nachrichten aus unseren angrenzenden Willkommenskultur - Nachbarstaaten lassen jeden Realisten erahnen, welche Herausforderungen auf die Sicherheitskräfte aufwarten können und werden. Diese können lediglich mit einer authentischen Polizeiführung bewältigt werden.

Trotz diesen Gegebenheiten führt der Polizeivorsteher seine Einsatzkräfte destruktiv, nach einer Fehlerkultur und beschränkt damit offensichtlich deren Handlungsfähigkeit. Die Botschaft für diese Führung ist „macht lieber nichts als etwas Falsches“. Der Berufsauftrag mit dieser grotesken Führung verkommt zur Quadratur des Kreises. Während die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden muss, gilt es stets in Sekundenbruchteilen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wird intuitiv gehandelt, um auch die Gesundheit oder gar das Leben zu schützen, droht ein internes Verfahren oder der öffentliche Pranger.

Forderungen aus dem Gemeinderat, die Polizeikräfte zu führen und diese auch mit zeitgerechten Hilfsmitteln auszustatten, werden vom Stadtrat als «nicht möglich», «nicht realisierbar», «nicht geeignet» oder mit anderen fadenscheinigen Begründungen abgewiesen. So zum Beispiel sowohl das Postulat 2015/080, welches einen Einsatz von einem Multikopter forderte als auch die Forderung einer persönlichen Helmkamera. Diese Hilfsmittel sind in anderen Polizeikorps im Einsatz und helfen bei solchen Tatbeständen die Anonymität der Chaoten auszuhebeln und die Gewalttäter zur Rechenschaft ziehen zu können. Zudem wirken solche Hilfsmittel für die Polizeikräfte prophylaktisch, da bereits deren Einsatz nachweislich eine höhere Hemmschwelle nach sich zieht und es so erst gar nicht zu Angriffen gegenüber den Ordnungshütern kommt.

Unter der aktuellen politischen Führung von Polizeivorsteher Richard Wolff wird die Ausübung des Berufes Polizist unattraktiv. Der absehbare und resultierende Kollateralschaden ist folglich, dass die Polizeiführung grosse Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung hat. Dies zeigen aktuelle Zahlen und Belegungen der Aspiranten-Klassen auf. Auch höhere Bewerbungskosten für den Polizeiberuf verdeutlichen diesen Zustand offensichtlich. Hinzu kommt, dass das Risiko einer Verletzung oder anderer schwerwiegender Folgen für Polizeikräfte stetig zunimmt.

Die SVP fordert den Stadtrat unmissverständlich auf, der gestiegenen Gewaltbereitschaft im Sinne der öffentlichen Sicherheit konsequent entgegenzutreten. Die Einsatzkräfte müssen bedingungslosen Rückhalt und Sicherheit spüren, wenn sie gegen Gesetzeswidrigkeiten vorgehen. Wer nicht in diesem Sinne handelt und führt, hat seine Glaubwürdigkeit gegenüber der arbeitenden, rechtsschaffenden und steuerzahlenden Bevölkerung verspielt. Die "Wolffsche laissez faire -Politik" mit Chaoten und Krawallmachern hat ausgedient. Das damit ausgesandte Signal und die entsprechenden Folgen sind fatal, ja gar gefährlich. Nachahmer reiben sich bereits jetzt die Hände. Die Zeiten des Nichtstuns, des Zusehens und des Duldens sind vorbei. Gegenüber Krawallmachern und Chaoten muss eine Nulltoleranz-Politik gelten. Tun sie das nicht, verlieren sie jegliche politische Glaubwürdigkeit.

G e s c h ä f t e**1554. 2015/360****Eintritt von Marion Schmid (SP) anstelle der zurückgetretenen Petek Altinay (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. November 2015 anstelle von Petek Altinay (SP 1+2) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Marion Schmid (SP 1+2), Betriebsökonomin FH, geboren am 25. Juli 1980, von Flawil/SG, Dialogweg 3, 8050 Zürich

1555. 2015/361**Eintritt von Mathias Manz (SP) anstelle des zurückgetretenen Nicolas Esseiva (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 anstelle von Nicolas Esseiva (SP 9) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Mathias Manz (SP 9), Softwareingenieur, geboren am 6. Juni 1975, von Marthalen/ZH, Albulastrasse 50, 8048 Zürich

1556. 2015/393**Weisung vom 09.12.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2016

1557. 2015/404**Weisung vom 16.12.2015:
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2016

1558. 2015/10**Weisung vom 14.01.2015:****Postulat von Maleica Landolt und Markus Hungerbühler betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 1 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 117 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016

1559. 2015/132**Weisung vom 13.05.2015:
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Publikationsverordnung (nPubV) gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Änderungsantrag 1
Art. 8, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 8 (neuer Abs. 3):

³ Im elektronischen Amtsblatt sind die zu publizierenden Beschlüsse und Erlasse im vollständigen Wortlaut wiederzugeben und die dazu gehörenden Unterlagen mittels Links zugänglich zu machen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2
Art. 8, neuer Abs. 3 resp. 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 8 (neuer Abs. 3 resp. 4):

³ In der gedruckten Fassung des Amtsblatts ist jeweils der Link zur elektronischen Publikation der Beschlüsse resp. Erlasse zu veröffentlichen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3
Art. 9 Abs. 3, Ergänzung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 9 Abs. 3:

³Die Stadtkanzlei berichtigt im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die:

- a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen;
- b. sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen;
- c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 34 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neue Publikationsverordnung (nPubV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Publikationsverordnung (PubV, AS...)
(vom ...)

Der *Gemeinderat*,
nach Einsicht in die Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015¹
beschliesst:

	Art. 1
Gegenstand	Diese Verordnung regelt die amtliche Veröffentlichung der allgemeinverbindlichen Erlasse sowie weiterer Beschlüsse und Verfügungen der Behörden der Stadt Zürich sowie die Herausgabe einer Amtlichen Sammlung der Erlasse.
	Art. 2
Rechtswirkung der Veröffentlichung	¹ Erlasse und rechtsetzende Vereinbarungen der städtischen Behörden gelten nur, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht wurden. ² Ein amtlicher Text, der nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht worden ist, gilt als bekannt.

¹ STRB Nr. 414 vom 13. Mai 2015

Amtliche Publikationsorgane	<p>Art. 3 Amtliche Publikationsorgane der Stadt Zürich sind die Amtliche Sammlung und das Amtsblatt der Stadt Zürich.</p>
Amtsblatt	<p>Art. 4 ¹ Im Amtsblatt werden veröffentlicht: a. allgemein verbindliche Beschlüsse der Gemeindeorgane; b. weitere Beschlüsse, Verfügungen und Texte städtischer Behörden, deren Publikation durch das geltende Recht vorgeschrieben ist oder durch die Behörde beschlossen wird. ² Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen, die eine andere Weise der Veröffentlichung vorschreiben. ³ Das Amtsblatt ist nach Sachregistern gegliedert. Die Inhalte des Amtsblatts sind laufend zu archivieren. ⁴ Der Stadtrat kann Dritte mit der Herausgabe des Amtsblatts beauftragen.</p>
Amtliche Sammlung	<p>Art. 5 ¹ Die Amtliche Sammlung ist die nach Sachgebieten geordnete Sammlung der im Amtsblatt veröffentlichten rechtsetzenden Erlasse der städtischen Behörden in ihrer aktuell geltenden Fassung. ² In der Amtlichen Sammlung werden veröffentlicht: a. die Gemeindeordnung; b. die Verordnungen des Gemeinderats; c. rechtsetzende Erlasse des Stadtrats und weiterer zuständiger Behörden und Organe; d. rechtsetzende Abkommen mit anderen Gemeinwesen. ³ Weitere amtliche Texte können darin veröffentlicht werden, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht. ⁴ Nicht aufgenommen werden müssen Erlasse: a. von rein verwaltungsinterner Bedeutung; b. von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit er diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht wird; c. mit kurzer Geltungsdauer. ⁵ Zur Amtlichen Sammlung werden ein systematisches Register und ein Sachregister geführt.</p>
Form der Veröffentlichung	<p>Art. 6 ¹ Die amtlichen Publikationsorgane werden im Internet veröffentlicht. ² Die amtlichen Publikationsorgane können zusätzlich ganz oder teilweise in gedruckter Form veröffentlicht werden. Die elektronische Form ist die massgebende.</p>
Zeitpunkt der Veröffentlichung	<p>Art. 7 Eine gedruckte Fassung des Amtsblatts erfolgt gleichentags wie die neueste Ausgabe des Amtsblatts, die im Internet publiziert wird.</p>
Verantwortung für die Veröffentlichung	<p>Art. 8 ¹ Wer die Veröffentlichung eines Textes in einem amtlichen Publikationsorgan veranlasst, ist für den Inhalt der Veröffentlichung verantwortlich. ² Die Stadtkanzlei stellt die Authentizität und Integrität der amtlichen Publikationsorgane durch geeignete Massnahmen sicher.</p>
Massgeblicher Text und Berichtigungen	<p>Art. 9 ¹ Stimmt der Inhalt der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mit derjenigen in der Amtlichen Sammlung überein, so gilt die Fassung der Amtlichen Sammlung. ² Erlasse, die aufgrund von Änderungen übergeordneten Rechts als Ganzes nicht mehr anwendbar sind, werden vom Stadtrat aus der Amtlichen Sammlung entfernt. ³ Die Stadtkanzlei berichtet im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die: a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen;</p>

- b. sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen;
- c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten.

⁴ Berichtigungen gemäss Abs. 3 lit. a und b werden im Publikationsorgan, das den Fehler aufweist, veröffentlicht.

Art. 10

Datenschutz Die elektronische Veröffentlichung von Personendaten in den amtlichen Publikationsorganen wird auf drei Monate befristet, soweit deren Inhalt nicht eine längere Abrufbarkeit rechtfertigt.

Art. 11

Einsichtnahme ¹ In die im Internet veröffentlichten amtlichen Publikationsorgane kann bei der Stadtverwaltung unentgeltlich Einsicht genommen werden.

² Die Stadtkanzlei stellt die Einsichtnahme an einer geeigneten Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sicher.

³ Zusätzliche Dienstleistungen können gebührenpflichtig sein.

Art. 12

Ausserordentliche Publikation ¹ Amtliche Texte können vorerst auf andere Weise veröffentlicht werden, wenn dies zur Sicherstellung der beabsichtigten Wirkung der Veröffentlichung, wegen Dringlichkeit oder wegen anderer ausserordentlicher Verhältnisse erforderlich ist.

² Die ordentliche Publikation in den amtlichen Publikationsorganen hat sobald als möglich zu erfolgen.

Art. 13

Ausführungsbestimmungen Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 14

Aufhebung bisherigen Rechts Die Publikationsverordnung vom 25. Juni 2008 wird aufgehoben.

Art. 15

Inkraftsetzung Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1560. 2016/2

Erklärung der SP-Fraktion vom 06.01.2016:

Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Pawel Silberring (SP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus bereit für die Zukunft

Die SP-Fraktion wird beiden Vorlagen zum Kongresshaus und zur Tonhalle zustimmen. Wir sind überzeugt, dass damit sowohl der Bildungs- als auch der Kulturstandort Zürich gestärkt werden und dass gleichzeitig die Rahmenbedingungen für viele KMUs und auch die Tourismusbranche in der Stadt spürbar verbessert werden.

Das vorliegende Projekt nimmt die vorgegebene Ausgangslage optimal auf, unterstützt die Stärken und eliminiert die heutigen Schwächen. Als Resultat erhält Zürich einen Gebäudekomplex für einen Kongressbetrieb, der für ca. 97 % aller weltweit durchgeführten Kongresse geeignet ist. Gleichzeitig erhält die Tonhalle eine Infrastruktur, die ihr einen modernen Konzertbetrieb ermöglicht. Entscheidend ist auch, dass die orga-

nisatorischen Voraussetzungen so verändert werden, dass die Aufgaben und Kosten transparent auf die Nutzniessenden aufgeteilt werden. Und dass die Stadt nicht nur die Hauptlast der nicht gedeckten Kosten trägt, sondern auch über einen entsprechenden Einfluss verfügt. Die dabei neu entstehende öffentlich-rechtliche Anstalt wird in die Lage versetzt, die Gebäude nicht nur zu unterhalten, sondern auch die nötigen Rückstellungen zu bilden, um zukünftige Erneuerungen zu finanzieren. Dass das Land als Gegenleistung für die Entschuldung in den Besitz der Stadt übergeht, ist für die SP zwingende Voraussetzung für ihr Eintreten auf die Vorlage.

Mit der vorliegenden Lösung wird das bestehende Gebäude an idealer Lage weitergenutzt. Das ist nach unserer Auffassung eine korrekte Interpretation der Ablehnung des Moneo-Neubaus durch das Volk. Jede andere Lösung ist mit höheren Kosten, längeren Realisierungszeiten und grösseren Risiken verbunden. Und jede Lösung, die von einem Neubau an einem unbekanntem Standort ausgeht, wird belastet durch die Frage, was mit dem bestehenden Gebäude passieren soll. Der Sanierungsbedarf ist auch ohne Umbau dringend – und hat hohe Kosten zur Folge.

Die architektonische Aufwertung mit einer weiten Terrasse und das neue Restaurant für die Öffentlichkeit zeigen, dass man auch hinsichtlich der Architektur aus den Fehlern der 80er-Jahre gelernt hat. Die SP hat in der Kommission bereits auf die Wichtigkeit eines behindertengerechten Projektes hingewiesen, ein Punkt, der für uns sehr wichtig bleibt. Wir nehmen die diesbezüglichen Zusicherungen gerne zur Kenntnis und werden sie kritisch begleiten.

Die SP unterstützt die Weisung auch beim umstrittenen Punkt des Übergangsbetriebs und der Erhöhung der Subventionen für die Mietkosten. Der Übergangsbetrieb ist dank der Unterstützung von Privaten für die Stadt zu einem Preis zu haben, der angesichts des grossen Nutzens eines kontinuierlichen Betriebs sehr gerechtfertigt ist. Die Subventionserhöhung ist eine reine Kompensation von neu von der Tonhalle zu tragenden Kosten. Eine Verweigerung der Erhöhung würde faktisch eine Reduktion der Mittel für den kulturellen Betrieb bedeuten, die wir entschieden ablehnen.

Doch so klar die angestrebte Lösung ist, so komplex sind die dazu nötigen Schritte. Die Stärke der Vorlage ist, dass ihr sehr viele involvierte Akteurinnen und Akteure zustimmen, auch die, die althergebrachte Rechte abgeben müssen, wie die Tonhalle-Stiftung. Ohne diesen Konsens wäre dieser Neustart für den Kongress- und Konzertbetrieb in Zürich nicht möglich. Es war daher wichtig, dass die Kommission auf eine mehrheitsfähige Lösung hingearbeitet hat, die dieses Einvernehmen nicht gefährdet. Das ist gelungen und die SP steht zum Resultat. Wir sind überzeugt, dass die guten Argumente, die für das Projekt und für die Verankerung der neuen Organisation in der Gemeindeordnung sprechen, auch eine Mehrheit im Volk finden werden.

1561. 2016/3

Erklärung der FDP-Fraktion vom 06.01.2016:

Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP-Fraktion sagt JA zu den Kongresshaus-/Tonhalle-Vorlagen

Die FDP unterstützt die beiden Vorlagen zur Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, der „Kongresshaus-Stiftung Zürich“ und zur Instandsetzung und dem Umbau von Kongresshaus und Tonhalle. Sie ist zwar nach wie vor der Meinung, dass es sich bei den 239,45 Millionen Franken um einen stolzen Betrag handelt und ein Neubau rentabler gewesen wäre. Jedoch wird die Finanzierung dieser zentralen Einrichtungen mit diesen Vorlagen auf eine solide und nachhaltige Grundlage gestellt.

Mit der Kongresshaus-Stiftung Zürich ist ein Neuanfang möglich, bei dem sowohl der Einfluss der Stadt als auch der Stiftungszweck gesichert sind. Dies beinhaltet: Finanzielles Engagement der Stadt und Entschuldung der Stiftung, mehr Mitsprache und Übertragung des Grundstücks an die Stadt, mit einem Baurecht zu Gunsten der Stiftung.

Die FDP freut sich, dass private Spender den Grossteil der Kosten des Tonhalle-Provisoriums zu tragen bereit sind. Die seriös geprüften Alternativen zum Tonhalle-Provisorium erwiesen sich als nicht gangbar. Insbesondere ist es eine Illusion, dass das Tonhalle-Orchester jahrelang irgendwo auf Tournee gehen oder drei Jahre lang gastieren könnte, wie von anderer Seite gefordert.

Nach Umbau des Kongresshauses wird die Bevölkerung als Mehrwert auch eine wunderbare Aussichtsterrasse mit Restaurant und Blick auf das Seebecken erhalten.

Diese Vorlagen bilden die letzte Gelegenheit, um Kongresse mit internationaler Ausstrahlung in Zürich zu ermöglichen und ein Orchester mit Weltklasseniveau zu halten. Nachdem 2008 die Bevölkerung das Projekt „Moneo“ abgelehnt hat, ist die FDP zuversichtlich, dass dieses neue Projekt an der Urne gutgeheissen und ein positives Zeichen für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Zürich gesetzt wird.

1562. 2016/4**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.01.2016:
Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit
zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Matthias Probst (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Was Zürich bezahlt, soll auch Zürich gehören

Am 1. Juni 2008 lehnte das Zürcher Stimmvolk zur Freude der Grünen die Vorlage für einen Neubau des Kongresshauses am See ab. Die Grünen bekämpften die Vorlage an vorderster Front – dies aus mehreren Gründen: Das Raumprogramm war überdimensioniert, das komplizierte und konflikträchtige Vertragswerk wäre durch ein noch undurchsichtigeres und noch risikobehafteteres Vertragswerk ersetzt worden, und vom Public-Private-Partnership-Konstrukt hätten vor allem die Privaten, insbesondere Kracht's Erben, profitiert, während die Öffentlichkeit vor allem zur Kasse gebeten worden wäre. Das Kongresshaus, ein Baudenkmal erster Klasse, wäre wegen eines mittelmässiges Projekts abgerissen worden.

Nach der Abstimmungsniederlage forderten Zürich Tourismus und der Gewerbeverband ein Kongresszentrum mit internationaler Ausstrahlung mitten in der Stadt Zürich. Zur Freude der Grünen bisher ohne Erfolg. Den grossen Worten von einem zukunftssträchtigen Kongresstourismus, welcher jährlich angeblich 500 Millionen Franken zusätzliche Wertschöpfung bringen soll, folgten kaum Taten – an der Finanzierung eines angeblich so profitablen Kongresszentrums möchten sich dann doch keine privaten Investoren die Finger verbrennen.

Daniel Leupi bäckt nun zwar kleinere Brötchen, dafür mit Erfolg. Unter seiner Führung kam die nötige Ordnung in die Unordnung des Kongresshaus-Dschungels. Die Neuorganisation sowie die Finanzierung des Kongresshauses sind massvoll und vor allem auch durchdacht. Das alte Motto wurde durch ein neues ersetzt und das lautet: Wenn die Stadt zahlt, dann gehört es der Stadt, und sie bestimmt die Bedingungen.

So wird nicht nur aus der privatrechtlichen Kongresshausstiftung eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100% der Stadt Zürich gehört. Es werden auch Grund und Boden verstaatlicht. Wir lernen daraus, dass das Kongressgeschäft an keinem Ort auf der ganzen Welt ein rentables Geschäft ist, sondern überall die öffentliche Hand eine Infrastruktur irgendwie mitfinanziert, um das lokale Gewerbe damit zu unterstützen. Die Stadt Zürich ist einfach eine der wenigen Städte, die dazu steht und die nötigen Konsequenzen zieht.

In Zukunft werden wir klare Strukturen haben und transparente Finanzflüsse. Diese sind nicht grösser als früher, auch wenn der hohe jährlichen Beitrag und die einmaligen Kosten diesen Eindruck erwecken könnten. Sie sind einfach transparent und werden in Zukunft nicht mehr durch einmalige Einlagen und externe Schulden ergänzt. Mass halten, gangbare Lösungen suchen und kühlen Kopf bewahren – mit diesem Erfolgsrezept des grünen Finanzvorstehers ist es gelungen, eine veritable Mehrheit für ein äusserst umstrittenes Geschäft herbei zu führen. Die Grüne Fraktion kann sich daher dieses Mal mit gutem Gewissen hinter die Kongresshaus-Vorlage stellen.

1563. 2016/5**Erklärung der GLP-Fraktion vom 06.01.2016:
Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit
zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martin Luchsinger (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Den gordischen Knoten zerschlagen – ohne Luxusintermezzo und vergoldete Noten.

Die Zukunft des Kongresshauses, so hat sich in der Kommissionsberatung gezeigt, lässt sich nicht ohne Vergangenheitsbewältigung politisch bewerten und behandeln.

Das Trocadero inklusive Landschenkung, der Neubau des Kongresshaus-Tonhalle-Gebäudes von Häfeli-Moser-Steiger 1939, die massiven Kostenüberschreitungen beim Umbau in den 1980er Jahren, das gescheiterte Moneoprojekt 2008 und der Abbruch der vergeblichen Suche nach alternativen Standorten sind alles einzelne gescheiterte finanz- und kulturpolitische Visionen vergangener PolitikerInnen-Generationen, die sich zu einem veritablen "gordischen Knoten" entwickelt haben. Diesen gilt es heute mit der Organisationsweisung und der Finanzierungsweisung, zu durchschlagen.

Die grünliberale Fraktion ist bereit ihren Beitrag dazu zu leisten, diesen durch ein unkoordiniertes Zusammenspiel von blau-roter Klientelpolitik verursachten Knoten zu lösen. Sie unterstützt daher sowohl die

Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung als auch die dazu notwendige Entschuldung sowie die Instandsetzung und den Umbau der Gebäudekombination Kongresshaus- und Tonhalle.

Dies basiert auf einer pragmatischen und finanzpolitisch tragbaren Kongressstrategie der Grünliberalen. Nach Ablehnung des Moneoprojektes haben wir uns konsequent gegen ein durch Steuergelder finanziertes Kongresszentrum an einem alternativen Standort ausgesprochen. Nie war dies aber ein „Nein“ zum Weiterbestehen des Kongresshauses am bestehenden Ort und schon gar nicht ein Nein zum Kongressstandort Zürich. So hat sich die grünliberale Fraktion 2013 klar positiv zum Projektkredit gestellt und den Umbau wie auch die Instandsetzung als attraktive Vernunftlösung für die Kongresszukunft begrüsst. Als Urheberin des Kommissionspostulates hat sich die glp zudem in Zusammenarbeit mit allen Parteien aktiv für eine Neuregelung der Organisations- und Betriebsstruktur eingesetzt. Entsprechend wird die glp beiden Weisungen zustimmen – wenn auch mit einem weinenden Auge, falls die grünliberalen Dispoanträge im Rat angesichts einer Klientel-Elite-Kultur-Koalition von FDP, SP und Grünen keine Unterstützung finden werden.

Die grünliberalen Dispoanträge bieten dem Gemeinderat nämlich die Möglichkeit, nur die tatsächlich für eine nachhaltige Lösung notwendigen Investitionen und Betriebsbeiträge einzusetzen. Wir halten die über 9 Mio. städtischen Steuergelder für ein teures Luxusintermezzo der bereits hochgradig subventionierten Tonhalle in der nur für diesen Zweck gebauten, akustisch hochwertigen Holzbox in der nicht minder hochpreisigen Maag Event Hall für nicht notwendig. Hier hätten innovativere und günstigere Lösungen gefunden werden können (Tonhalle Club Tour / Tonhalle on Tour / Theater 11).

Die weiteren glp Anträge bieten zudem die Chance, die in der Budgetdebatte häufig angesprochene finanzpolitische Vorsicht auch unter dem Jahr walten zu lassen. So kann nach grünliberaler Bewertung auf die vertragliche Erhöhung des Subventionsbetrages um jährlich 2.5 Mio für die Mietkosten angesichts des noch höheren Potentials zur privaten Finanzierung der Tonhalle und angesichts der städtischen Finanzlage gut verzichtet werden. Dies alles ist sogar möglich, ohne die Finanzierung der neuen Kongresshausstiftung zu gefährden.

Wir Grünliberalen bleiben trotz voraussichtlichem Scheitern unser Anträge zur Tonhalle am Thema dran. So wird die am 25. November 2015 eingereichte grünliberale Motion zur Kündigung der unbefristeten Subventionsverträge mit den grossen städtischen Kulturinstitutionen (Kunsthaus, Schauspielhaus, Tonhalle) dem Parlament die Möglichkeit eröffnen, die vertraglich fixierten Unterstützungsbeiträge gesamthaft zu diskutieren und entsprechend neu zu beurteilen. Ohne Bindung an Bau- und Instandsetzungskredite, wie an der heutigen Sitzung.

1564. 2016/6

Erklärung der CVP-Fraktion vom 06.01.2016: Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus – Ende gut, alles Gut?

Nachdem der Landkauf für das von Raphael Moneo geplante neue Kongresszentrum 2008 an der Urne scheiterte, war eine Vorlage für die Sanierung des bestehenden Kongresshauses der Architekten Haefeli Moser Steiger früher oder später zu erwarten. Die Erkenntnis des Stadtrates, dass der Bedarf mit dem bestehenden Kongresshaus abgedeckt werden kann und somit auf die Weiterverfolgung eines neuen Kongresshauses zu verzichten, kam für die CVP dazumal überraschend. Die CVP befürwortete die Erstellung eines neuen Kongresshauses. Die CVP erkennt die Zeichen der Zeit jedoch an und unterstützt somit nun das Minimum, welches notwendig ist, um weiterhin Kongresse in die Stadt Zürich holen zu können. Die CVP ist sich der grossen Bedeutung von Tonhalle und Kongresshaus als nationale und internationale Institution bewusst, ebenso der kultur- und bauhistorischen Verantwortung der Stadt. Die vorgesehenen baulichen und betrieblichen Massnahmen sind aus Sicht der CVP zwingend notwendig und ohne weiteres zweckmässig und angemessen.

Die CVP steht zur kulturellen Vielfalt in der Stadt Zürich und somit auch zum Kongresshaus. Die CVP wird die Kürzungsanträge für den Übergangsbetrieb nicht unterstützen. Das Tonhalle-Orchester verfügt über internationale Ausstrahlung und soll auch während des Umbaus spielen können. Es ist zu begrüßen, dass sie für diese Zeit eine neue, ungewohnte aber auch spannende Lokalität finden konnten, an welchem sie ihr Publikum weiterhin begeistern können. Würden die Gelder für die Übergangsphase nicht gesprochen, hätte dies für das Tonhalle-Orchester einschneidende Konsequenzen. Das Orchester hätte in diesem Fall keine

Heimbasis mehr. Eine solche ist aber auch für ein Orchester auf Tournee wichtig. Im schlimmsten Fall müsste das Tonhalle-Orchester den Betrieb bis zur Neueröffnung der Tonhalle gar ganz einstellen, was der Ausstrahlung auf jeden Fall schaden würde.

Für die CVP ist klar, dass mit diesem Engagement für das Kongresshaus für absehbare Zeit die Beteiligung an einem neuen Kongresszentrum ausser Diskussion steht.

1565. 2015/94

Weisung vom 01.04.2015:

Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

Art. 119 ¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

³ Die Stiftung:

- a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
- b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
- c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
- d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.

⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

⁵ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, nachdem sie der Regierungsrat genehmigt hat.

B. In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

C. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement vom 27. November 2013, GR Nr. 2013/416, betreffend Überprüfung der transparenten sowie ziel- und zweckgerichteten Neugestaltung von Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat von Walter Angst und sechs Mitunterzeichnenden vom 27. Februar 2008, GR Nr. 2008/96, betreffend Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1
Art. 119 Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 2:

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1
Art. 119 Abs. 4

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 4:

⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Der Stiftungsrat ~~Er~~ untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B
Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B
Art. 2 Stiftungszweck, Abs. 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen mit internationaler Ausstrahlung und von Konzerten auf Weltklasseniveau erstklassigem Niveau genutzt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B
Art. 4 Betrieb, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2:

² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten, sowie die weiteren nötigen Aufwendungen sowie eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivpunkt B
Art. 4 Betrieb, Abs. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 3:

³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivpunkt B
Art. 7 Stiftungsrat, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, ~~wovon drei die~~ durch den Stadtrat ~~und zwei von der Tonhalle-Gesellschaft~~ gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivpunkt B
Art. 8 Beschlussfassung, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. „sofern in den Stiftungsstatuten oder in einem Reglement keine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist.“ Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivpunkt B
Art. 10 Kompetenzen, Abs. 1 lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1 lit. b:

b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (~~Art. 16~~ Art. 14);

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivpunkt B
Art. 12 Prüfstelle, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivpunkt B
Art. 15 Aufhebung der Stiftung, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

² Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich. Es ist nach Möglichkeit für ähnliche Zwecke zu verwenden.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 119 der Gemeindeordnung (GO) und die Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

Art. 119¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

³ Die Stiftung:

- a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
- b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
- c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
- d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.

⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

⁵ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.

In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich

vom [Datum des Gemeinderatsbeschlusses]

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015²

beschliesst:

I. Name, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Zürich.

³ Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

Art. 2 Stiftungszweck

¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt.

² Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben.

³ Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Art. 3 Stiftungskapital

¹ Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Vermögen einschliesslich Gebäude (Kongresshaus und Tonhalle), das die bisherige Kongresshaus-Stiftung der Stiftung übertragen hat;
- b. dem selbständigen und dauernden Baurecht auf dem Grundstück EN 2828;
- c. einem Dotationskapital, das die Stadt Zürich stiftet³.

² Der Wert des Stiftungskapitals ist zu erhalten.

³ Allfällige Überschüsse der Stiftung werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet.

² STRB Nr. 295 vom 1. April 2015

³ (Gemeindebeschluss vom....)

II. Betrieb, Vermietung und Benützung des Gebäudes

Art. 4 Betrieb

¹ Die Räume von Kongresshaus und Tonhalle werden für Kongresse, geschäftliche, gastronomische und kulturelle Anlässe genutzt und vermietet. Die Tonhalle ist Aufführungsort des Tonhalle-Orchesters.

² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten sowie die weiteren nötigen Aufwendungen zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Art. 5 Vermietung

Die Belegung der für den Musikbetrieb bestimmten Räume erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Stiftung bzw. Dritten, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb des Gebäudes beauftragt sind.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Tonhalle-Gesellschaft

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft hat das Recht, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume des Gebäudes (grosser und kleiner Tonhalle-Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer) und die erforderlichen Anlagen an 160 Tagen pro Jahr zu benutzen.

² Sie zahlt für die Benützung der Räume gemäss Abs. 1 eine möglichst kostendeckende Entschädigung i.S.v. Art. 4 Abs. 2.

³ Die Nutzungskonditionen werden in Verträgen zwischen der Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft festgehalten. Die Stiftung bindet Dritte, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb beauftragt sind, soweit nötig in diese Verträge ein.

III. Organe der Stiftung

Art. 7 Stiftungsrat

¹ Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet.

² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

³ Der Stiftungsrat konstituiert sich selber.

⁴ Erreicht ein Mitglied des Stiftungsrats das 70. Altersjahr, so kann es nach Ablauf der Amtszeit nicht wiedergewählt werden.

Art. 8 Beschlussfassung

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

² Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Art. 9 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrats.

² Die Wiederwahl ist möglich.

Art. 10 Kompetenzen

¹ Dem Stiftungsrat stehen folgende unübertragbare Kompetenzen zu. Er:

- a. unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte überträgt;
- b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (Art. 14);
- c. regelt die Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung;
- d. beschliesst über Budget und Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht;
- e. erstellt den Tätigkeitsbericht;
- f. kann Reglemente erlassen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation.

² Im Übrigen kommen dem Stiftungsrat alle Kompetenzen zu, die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.

Art. 11 Geschäftsführung

¹ Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsführung ernennen.

² Der Stiftungsrat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung in einem Reglement.

Art. 12 Prüfstelle

¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

² Die Prüfstelle überprüft das Rechnungswesen der Stiftung jährlich und unterbreitet dem Stiftungsrat den Prüfungsbericht.

³ Die Prüfstelle teilt dem Stiftungsrat Mängel mit, die sie bei Ausführung ihres Auftrags wahrnimmt. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Prüfstelle den Stadtrat zu orientieren.

IV. Aufsicht**Art. 13**

¹ Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

² Der Stiftungsrat:

- a. reicht dem Stadtrat das Budget, den Finanzplan und die von ihm erlassenen Reglemente zur Kenntnisnahme ein;
- b. reicht dem Stadtrat Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

V. Schlussbestimmungen**Art. 14 Änderung der Stiftungsstatuten**

¹ Hält der Stiftungsrat eine Statutenänderung für angezeigt, so stellt er dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden, begründeten Antrag.

² Der Stadtrat kann dem Gemeinderat von sich aus Statutenänderungen beantragen. In diesem Fall holt er vorgängig eine Stellungnahme des Stiftungsrats ein.

Art. 15 Aufhebung der Stiftung

¹ Im Fall einer Aufhebung der Stiftung ist vorgängig der vorzeitige Heimfall gemäss Baurechtsvertrag herbeizuführen.

² Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich.

Art. 16 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Statuten in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1566. 2015/306**Weisung vom 16.09.2015:**

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:

- a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindex, Indexstand April 2015.
 - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
 - c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
 - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
- a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab 1. Januar 2017. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:
1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:

Art. 10 ² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.
 - b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
- Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens ~~Fr. 239 450 000.–~~ Fr. 237 800 000.– bewilligt:
 - a. [unverändert]
 - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
 - c. [unverändert]
 - d. [unverändert]

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A2

Die SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
 - a. [unverändert]
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
 - c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

- b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000 2 900 000.– bewilligt:

a. [unverändert]

b. [unverändert]

- c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. a:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) per 31. Juli 2018 gekündigt, wie folgt geändert:

~~Art. 10² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.~~

b. [unverändert]

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. b:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. [unverändert]
 b. Diese Änderung tritt ab Eröffnungsjahr auf 1. Januar 2017 (voraussichtlich 2020) in Kraft.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Antrag der Minderheit wird zurückgezogen. Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A3.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
 Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
 Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

- Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:
 - a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindexes, Indexstand April 2015.
 - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
 - c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
 - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
 - a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.
 - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
 - c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai

unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:

Art. 10² Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.

- b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1567. 2016/7

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.01.2016: Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 6. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine in 11 Abs. 2 PGVO festgehaltene Kompetenz, die polizeiliche Bewilligungspflicht für Einzelsalons auszuweiten, bzw. liberaler zu gestalten, ausüben kann.

Begründung:

Beim Erlass der PGVO war es der erklärte Wille und Konsens, von einer oder zwei Sexarbeitenden betriebene Einzelsalons von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Der in diesem Sinn erlassene Art. 11 Abs. 2 PGVO hat folgenden Wortlaut: „Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellt und die Prostitution dabei lediglich durch eine einzige andere Person ausgeübt wird. Der Stadtrat kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.“ In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass aufgrund des expliziten Wortlauts dieser Bestimmung eine Bewilligung verlangt wird, sobald in ein und derselben Liegenschaft in mehr als einem Raum angeschafft wird, auch wenn die einzelnen Sexarbeitenden diese Arbeit völlig selbständig und unabhängig voneinander ausüben. Bereits als bewilligungspflichtig taxiert wird eine sexgewerbliche Nutzung, die zwei Sexarbeitenden in einem Zwei-Zimmer-Appartement je auf eigene Rechnung ausüben. Der Stadtrat wird mit diesem Vorstoss gebeten, die ihm erteilte Kompetenz zu nutzen, um die Befreiung von Bewilligungspflicht zu erweitern und auch auf Liegenschaften anzuwenden, in denen mehr als eine Sexarbeitende(r) je unabhängig und selbständig ihre Tätigkeit ausübt.

Mitteilung an den Stadtrat

1568. 2016/8**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 06.01.2016:
Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen sämtlicher
Anlagegefässe der Stadt**

Von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 6. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Investitionen sämtlicher Anlagegefässe der Stadt Zürich (z.B. Pensionskasse der Stadt Zürich, Unfallversicherung, Anlagen der Stadtkasse, etc.) fossil- und atomfrei ausgestaltet werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist mit ihren diversen Anlagegefässen ein wichtiger Investor und kann damit Investitionsentscheide im Sinne der städtischen Politik ganz direkt beeinflussen.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2015/290 hält allein die Pensionskasse der Stadt Zürich rund 4,5 % oder 700 Millionen Franken ihrer Anlagen in Firmen der Sektoren Erdöl, Kohle und Erdgas. Ebenfalls hält die Pensionskasse Anteile an Atomstromanlagen. Wegen der passiven Vermögensverwaltung durch externe Asset-Managerinnen und Manager will die Pensionskasse auch keinen Einfluss auch die Investitionen in fossile oder atomare Energien nehmen.

Das BAFU stellt allerdings in einer neuen Studie („Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“) vom 23. Oktober 2013 fest, dass Anlagen in fossile Energien mit einem hohen Risiko verbunden sind. Je konsequenter nämlich das 2-Grad-Klimaziel verfolgt wird, desto grösser sind die finanziellen Risiken von Investitionen in fossile Energien. Die Studie rechnet damit, dass bei Pensionskassen je nach Szenario zwischen 3 und 21% der Vorsorgeleistung der Pensionierten gefährdet wäre.

Die Stadt Zürich ist gemäss Gemeindeordnung verpflichtet, den Anteil der CO₂-Emissionen massiv zu reduzieren sowie gänzlich aus der Atomenergie auszusteigen. Weil sich diese Grundsätze mit Investitionen in Erdöl, Gas, Kohle oder Atomstrom nicht vereinbaren lassen, wird der Stadtrat aufgefordert, seinen Einfluss auf die diversen Anlagegefässe so geltend zu machen, dass in Zukunft Anlagen in fossile oder atomare Energien ausgeschlossen werden können und die bestehenden Investitionen aufgelöst werden.

Die Klimakonferenz in Paris hat zweierlei gezeigt: Die Weltgemeinschaft ist ernsthaft daran interessiert, ein ambitioniertes Klimaziel zu erreichen. Und zur Erreichung dieses Klimaziels ist es wichtig, dass ein grosser Teil der fossilen Rohstoffe erst gar nicht genutzt wird.

Mit einer Neuorientierung ihrer Anlageentscheide kann die Stadt Zürich eine atom- und fossilfreie Zukunft gestalten und erst noch die finanzielle Sicherheit ihrer Anlagen verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

1569. 2016/9**Interpellation von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2016:
Quartiervereine der Stadt, Auslegung der politischen Neutralität sowie mögliche
Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Vereinbarung**

Von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit Weisung GR-Nr. 2012/220 wurde für den Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt einen Betrag von jährlich wiederkehrenden CHF 328'200 für alle Quartiervereine der Stadt Zürich bewilligt. In dieser Weisung bezeichnet der Stadtrat die 25 Quartiervereine als „politisch und konfessionell neutrale, privatrechtlich organisierten Vereine.“ Im Jahre 2011 schlossen die Stadt Zürich und die Konferenz der Quartiervereine von Zürich eine Vereinbarung, in welcher die Grundsätze der Organisation der Quartiervereine sowie die Zusammenarbeit der Quartiervereine mit der Stadt festgelegt wurden. Dabei wurde unter anderem der Grundsatz vereinbart, dass die Quartiervereine bei der Zusammenstellung ihrer Führungsgremien sicherstellen müssen, dass keine Einseitigkeit oder Voreingenommenheit besteht und dass sie parteipolitisch unabhängig bleiben. Mit Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 4. Juni 2014 (GR Nr. 2014/182) erklärte der Stadtrat, dass bei Zuwiderhandlungen gegenüber den Grundsätzen dieser Vereinbarung in erster Linie die Quartierkonferenz in der Pflicht ist, bei den betreffenden Quartiervereinen vorstellig zu werden und diese an den

Sinn der getroffenen Übereinkunft zu erinnern. In Einzelfällen habe die Stadtentwicklung auf Vertretungen von Quartiervereinen und der Quartierkonferenz zu Aussprachen getroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter einem „politisch neutralen“ Verein?
2. Worin sieht der Stadtrat die politischen Aufgaben der Quartiervereine?
3. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat (neben der Quartierkonferenz), um sicherzustellen, dass die politische Neutralität eingehalten wird?
4. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn sich ein Quartierverein einseitig in einen Abstimmungskampf einschaltet (so wie es beispielsweise der Quartierverein Altstetten bei der Abstimmung zur Limmattalbahn getan hat) oder eine einseitige Quartiersicht wiedergibt?
5. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein über sein Bankkonto Geld für eine Kampagne zu einer Abstimmungsvorlage sammelt?
6. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein einseitige politische Stellungnahmen auf der Webseite aufführt oder im Quartier verteilt?
7. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bei Verletzung der politischen Neutralität seitens eines Quartiervereins, Sanktionen zu veranlassen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
8. Wenn der Stadtrat aus heutiger Sicht keine Sanktionsmöglichkeiten sieht, ist er der Meinung, es müsste diese geben? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1570. 2016/10

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 06.01.2016:

Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs, umgesetzte Anpassungen in den letzten vier Jahren sowie weitere Möglichkeiten und Kriterien für eine Verbesserung der Situation

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bereits in der schriftlichen Anfrage 2012/85 wurde das Problem aufgegriffen, dass die Bedürfnisse der Passagiere des öffentlichen Verkehrs bei der Schaltung der Lichtsignalanlagen an den öV-Haltestellen zu wenig berücksichtigt werden. Wenn ein Tram oder Bus in die Haltestelle in der Strassenmitte einfahren will, erhält es Grün. Gleichzeitig erhalten aber auch die parallel fahrenden Autos grün. Zu Fuss Gehende, die das Tram oder den Bus erreichen wollen, haben dann Rot und stehen vor der Wahl, das Tram oder den Bus zu verpassen oder aber bei Rot den Zebrastreifen zu queren. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und zu verärgerten Passagieren.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2012/85 ist sich der Stadtrat der Problematik bewusst und die Dienstabteilung Verkehr achtet bei der Steuerung von Lichtsignalanlagen darauf. Leider besteht das Problem aber weiterhin an verschiedenen Haltestellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs konnte die geschilderte Problematik in den letzten vier Jahren entschärft werden?
2. Berücksichtigt die Schaltung der Lichtsignalanlagen die geschilderte Problematik in der Hauptverkehrszeit und in der Nebenverkehrszeit gleichermassen? Falls es Unterschiede bei den Schaltungen zwischen der HVZ und der NVZ gibt: Welche und weshalb?
3. Macht es in Bezug auf die geschilderte Problematik einen Unterschied, ob es sich um eine Bus- oder Tramlinie bzw. um eine Haupt- oder Quartierlinie des öV handelt? Falls ja oder nein: weshalb?

4. Macht es in Bezug auf die geschilderte Problematik einen Unterschied, ob es sich um eine kantonal oder kommunal klassierte Strasse handelt auf der der öV fährt? Falls ja oder nein: weshalb?
5. Heute besteht die geschilderte Problematik u. a. an folgenden Haltestellen: Guggachstrasse, Kantonschule (beide Richtungen), Kunsthaus (beide Tramhaltestellen), Langmauerstrasse, Sihlcity Nord (Buslinie 72 in Richtung Manesseplatz). Wie schätzt der Stadtrat die ausgeführte Problematik an diesen Haltestellen ein? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die gefährlichen Situationen an diesen Haltestellen zu entschärfen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?
6. Welche weiteren (zusätzlich zu den unter Frage 5 aufgeführten) Haltestellen sind von der geschilderten Problematik betroffen? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die gefährlichen Situationen an diesen Haltestellen zu entschärfen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1571. 2016/11

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.01.2015: Traminfrastruktur beim Albert-Näf-Platz, betriebliche Nutzung und Notwendigkeit der Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse sowie Unterhalts- und Investitionskosten für die Gleisanlage

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Albert-Näf-Platz gibt es zwischen der Ohmstrasse und der Schaffhauserstrasse eine Gleisverbindung, die fahrplanmässig nicht erforderlich ist. Diese Verbindung kann in gewissen Fällen von Streckenblockierungen benutzt werden, wie z.B. am 30. Januar 2014. Bei jener Umleitung kam es zu einem Tramumfall mit grossem Schachschaaden.

Wegen der spitzwinkligen Anordnung und der relativ schmalen Strassen ist die Kurve sehr eng. Aufgrund der Tatsache, dass 4 Strassen, alle mit zweigleisigen Traminien auf diesem Platz verknüpft werden, gibt es 10 Weichen und extrem viele Gleiskreuzungen, die hohe Bau- und Unterhaltskosten verursachen.

1. Wann wurde der Albert-Näf-Platz letztmals umfassend erneuert? Wie hoch waren die gesamten Kosten der Gleisanlage? Wie gross war der Anteil der Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse? Bitte aussagekräftige Aufschlüsselung der Kosten?
2. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten, aufgegliedert in Gleise, Weichen und Gleisdurchschneidungen?
3. Wann müssen die Gleise erneuert werden? Wann müssen die Weichen erneuert werden? Wann müssen die Gleisdurchschneidungen erneuert werden? Welches sind die Investitionskosten dieser Erneuerungen aufgegliedert auf die einzelnen Elemente?
4. Wie häufig, wie lange und aus welchem Grund wurde die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse in den letzten 10 Jahren benutzt? Bitte detaillierte Aufstellung.
5. Welche betrieblichen Ersatzmassnahmen wären ohne die Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse erforderlich gewesen? Welche Lösungen mit Busersatz wären erforderlich gewesen?
6. Wie sieht der Vergleich die Betriebskosten zwischen Tramumleitungen und Busersatzbetrieb aus? Wie ist der Kostenvergleich unter Berücksichtigung der gesamten Jahreskosten (Investition, Unterhalt und Erneuerung) der Gleisverbindung?
7. Wie hoch war der Sachschaden des Unfalls? Sind die Ursachen inzwischen geklärt?
8. Könnte im Rahmen der nächsten Erneuerung auf die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse verzichtet werden und die entsprechenden Weichen und Gleisdurchschneidungen rückgebaut werden?
9. Um wieviel würden die jährlichen Unterhaltskosten sinken?
10. Hat die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse ihre Bedeutung aufgrund der Netzerweiterung mit der Glattalbahn nicht inzwischen verloren?

Mitteilung an den Stadtrat

1572. 2016/12

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.01.2016:

Radikalisierung von Jugendlichen bezüglich des Islamismus, Ausmass der Problematik bei den Jugendlichen der Stadt sowie Möglichkeiten für eine Sensibilisierung an der Volksschule

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das europäische Phänomen, dass Jugendliche sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen, macht auch vor der Volksschule im Kanton Zürich nicht halt. Erschreckenderweise reisten bereits mehrere Jugendliche vermutlich nach Syrien in den Krieg. Der Winterthurer Schulvorsteher gab deshalb vor Kurzem bekannt, dass ein Extremismus-Experte beigezogen werden musste, der die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert. So soll zukünftig eine Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt und eine weitere Eskalation verhindert werden.

Auch der arabisch-israelische Psychologe Ahmad Mansour, der als ausgewiesener Islamismus-Experte gilt, fordert von den Behörden, nicht erst aktiv zu werden, wenn die Jugendlichen ausreisen. Wird zu spät reagiert, so ist nicht auszuschliessen, dass von den Jihad-Reisenden schwere Verbrechen begangen werden. Zudem stellt bereits der Anschluss an eine kriminelle Organisation wie dem Islamischen Staat (IS) eine Straftat dar. Die Verantwortung für die Jugendlichen liegt zwar in erster Linie bei den Eltern. Doch die Gesellschaft kann auch gegen den Islamismus einen positiven Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, dass ein Extremismus-Experte, vorzugsweise im Auftragsverhältnis und budgetneutral, auch in der Stadt Zürich die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert?
2. Wie gross ist das Potential an Schülerinnen und Schülern der Volksschule in der Stadt Zürich, die sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen könnten?
3. Wie wurde dieses Potential abgeklärt, also auf welche Informationskanäle stützt der Stadtrat seine Beurteilung?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von Jugendlichen, die aus der Stadt Zürich in den Jihad («Heiliger Krieg») reisten?
5. Besteht ein Informationsaustausch zwischen den Städten Zürich und Winterthur bezüglich des Islamismus'?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum findet dieser Austausch in Zeiten, in denen der Islamismus so bedrohlich ist, nicht statt?
7. Welche Massnahmen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, werden/würden bezüglich Jugendlichen ergriffen, die aus dem Jihad in die Stadt Zürich zurückkehren?
8. Hat der Stadtrat Kenntnisse von Vorfällen, bei denen Jugendliche an der Volksschule Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlicht haben?
9. Wie wird die Volksschule reagieren, wenn Schülerinnen oder Schüler Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlichen? Werden die Bundesbehörden informiert?
10. Bezogen auf die Frage 9: Ist den Lehrenden klar, wie sie in einem solchen Fall vorgehen müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

1573. 2016/13

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:

Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jedes Jahr fliessen für «städtische Pflichtleistungen» zig Millionen Steuerfranken an die Asylorganisation AOZ. Im Budgetentwurf 2016 des Stadtrates wird aufgezeigt, dass diese Leistungen unter anderem die Prozesskosten der Sozialberatung sowie Transferleistungen im Bereich Asylfürsorge und nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung beinhalten. Im entsprechenden Budget sind dazu die folgenden zwei Positionen verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 10'032'800 Franken;
- «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von 10'784'800 Franken.

Die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe (Existenzsicherung) wird also separat mit fast 11 Millionen Franken an die AOZ vergütet, obwohl gemäss Beschreibung diese Mittel bereits im Beitrag für städtische Pflichtleistungen enthalten sein dürften.

Im Budgetentwurf 2009 des Stadtrates werden die Pflichtleistungen ebenfalls beschrieben. Auch dort heisst es, dass diese Leistungen unter anderem für die Sozialberatung und für die finanzielle Unterstützung im Bereich Asylfürsorge sowie für Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien sind. Dazu wurde die folgende Position verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 6'088'600 Franken.

Im Budgetentwurf 2009 lässt sich also die Position «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von fast 11 Millionen Franken nicht finden. Zudem fällt der Beitrag für städtische Pflichtleistungen um knapp 4 Millionen Franken tiefer aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Positionen «Asylfürsorge und Existenzsicherung» und «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
2. Sind die Leistungen für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» nicht bereits im Beitrag für «Asylfürsorge und Existenzsicherung» abgerechnet?
3. Warum fliessen für das Jahr 2016 nebst dem Beitrag für städtische Pflichtleistungen in der Höhe von 10'032'800 Franken nochmals fast 11 Millionen Franken für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» an die AOZ?
4. Unter welchen Positionen wurden im Budgetentwurf 2009 Leistungen verbucht, die im Budgetentwurf 2016 als «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» benannt sind?
5. Seit wann gibt es die Budgetposition «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
6. Sind die Beschreibungen der städtischen Pflichtleistungen in den Budgetentwürfen 2009 und 2016 inhaltlich gleichwertig?
7. Falls die Frage 6 mit nein beantwortet wurde: Wie haben sich die städtischen Pflichtleistungen zwischen den Budgetentwürfen 2009 und 2016 geändert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
8. Im Budgetentwurf 2009 wurde der Beitrag für städtische Pflichtleistungen mit knapp 6 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budgetentwurf 2016 waren es bereits über 10 Millionen Franken. Hinzu kommen dann noch die Beiträge für die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe in Höhe von fast 11 Millionen Franken. Wie lässt sich diese massive Kostensteigerung im Asylwesen erklären?
9. Hat sich seit 2009 die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen dahingehend geändert, dass die Kostenexplosion begründet werden kann? Falls ja, wie hat sich die entsprechende gesetzliche Grundlage geändert? Strategische Entscheidungen der AOZ werden diesbezüglich nicht nachgefragt.
10. Ist die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen im Kern seit 2009 unverändert?
11. Welche Projekte im Detail waren Auslöser für die Kostensteigerung bei den Pflichtleistungen?
12. Welcher gesetzliche Spielraum bei den Pflichtleistungen besteht, der eine Auswirkung auf die Kosten hat?

13. Welche Kostensteigerung wird bei den Pflichtleistungen mittelfristig erwartet? Und welche Gegenmassnahmen werden zum Wohle der Steuerzahlenden eingeleitet, um die Kosten zu senken?
14. Wie viele Asylbewerber musste die AOZ für die Stadt Zürich im Jahr 2007 betreuen? Und wie viele Asylbewerber waren es im Jahr 2014?
15. Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014 in Bezug auf die Pflichtleistungen?
16. Wie hoch waren die Totalkosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

1574. 2016/14

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:

Globalbudget der Asyl-Organisation (AOZ), Verabschiedung des Budgets durch den Verwaltungsrat vor der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat sowie Entschädigungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die unter anderem städtische Leistungsaufträge zu erfüllen hat. Der Gemeinderat wiederum führt immer im Dezember die städtische Budgetberatung durch. Das Parlament soll dabei auf Antrag des Stadtrates jeweils auch das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen. Dieser Ablauf ist jedes Jahr gleich und wurde im September 2015 durch die Weisung GR NR. 2015/294 vom Stadtrat bestätigt.

Die Asylorganisation genehmigte aber bis zu den entsprechenden gemeinderätlichen Sitzungen ihr Budget 2016 nicht. Das Budget der AOZ zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass dessen Verwaltungsrat dieses überhaupt genehmigt hat, ist eine Farce. Die Situation darf als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber dem Stadtparlament verstanden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alt Stadtrat Martin Waser und Stadtrat Raphael Golta (beide SP) sind Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ. Es war der Stadtrat selber, der mit der Weisung GR NR. 2015/294 beantragte, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen soll. Es dürfte also den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass die Asylorganisation ihr Budget 2016 bis dann genehmigen muss. Warum erfüllte die AOZ als eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich diese Aufgabe nicht?
2. Wie soll das Budget der AOZ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, wenn der Verwaltungsrat der AOZ es noch nicht genehmigt hat?
3. Wie wird im Nachhinein die Situation beurteilt, dass der Gemeinderat der AOZ Steuergelder in Millionenhöhe für das Jahr 2016 bewilligen sollte (und in der Mehrheit auch tat), bevor die Asylorganisation ihr Budget genehmigt hat?
4. Wird erwartet, dass die Asylorganisation auf die nächste gemeinderätliche Budgetberatung hin ihr Budget vorgängig genehmigt?
5. Ist der Stadtrat bei der AOZ vorstellig geworden und hat den Missstand zur Sprache gebracht, dass dessen Verwaltungsrat das Budget 2016 bis zu den gemeinderätlichen Sitzungen nicht genehmigt hatte? Was sind die Konsequenzen?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde der Missstand, der als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber des Stadtparlaments verstanden werden darf, nicht mit der Asylorganisation besprochen?
7. Welche Lohnsumme verursachten der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ im Jahr 2014? Wie hoch waren die entsprechenden Arbeitspensen?
8. Welche Lohnsumme verursachte der gesamte Verwaltungsrat und die gesamte Geschäftsleitung der AOZ im Jahr 2014?
9. Sind Teile der Lohnsumme leistungsabhängig? Falls ja, wie hoch war der leistungsabhängige Lohnanteil des Verwaltungsrats im Jahr 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

1575. 2016/15

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 06.01.2016:

Konflikte bezüglich Lärm und Abfall in den öffentlichen Parks der Stadt, Entwicklung der Situation rund um den MFO-Park in Oerlikon sowie genereller Handlungsbedarf zur Entschärfung der Problematik

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit einiger Zeit sorgt der MFO-Park in Oerlikon für Konflikte zwischen Anwohnenden und Parknutzenden. Dies vor allen Dingen am Freitag- und Samstagabend. Bemerkbar macht sich dieses Problem durch die Lärmklagen, die anfallenden Abfälle und die bisherigen Warningschilder im Park, welche zu mehr Rücksichtnahme aufforderten. Scheinbar hat sich das Problem nicht entschärft, sondern eher verschärft, denn nun werden die oberen Geschosse des Parks zu den erwähnten Zeiten geschlossen. Auf diese Regelung machen Schilder im Park aufmerksam. Doch auch in anderen Parks oder bei öffentlichen Räumen sind die Konflikte bekannt und werden im Einzelfall anders beurteilt oder gelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation im MFO Park?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in Parks auf Stadtgebiet im Allgemeinen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Probleme im MFO Park in den letzten Jahren und seit der Eröffnung 2002?
4. Wie viele Anwohnende des MFO Park haben sich bei der Stadt beschwert und mit welchen Gründen?
5. Seit wann besteht von Seiten der Stadt Kontakt mit den Anwohnenden des MFO Park? Seit wann wohnen diese im erwähnten Einzugsgebiet?
6. Wie steht der Stadtrat zur Nutzung von öffentlichen Parks nachts und in den Wochenendnächten im speziellen?
7. Wer sind, gemäss des Stadtrats, die Zielgruppe solcher Parks? Gehören Jugendliche, welche Freiräume suchen, auch dazu?
8. Welche Kosten entstehen durch die Schliessung bzw. werden durch die Schliessung eingespart (bitte getrennte Auflistung)?
9. Wie sieht die Situation in den anderen Parks in Neu-Oerlikon aus? Insbesondere beim Oerlikerpark?
10. Bei welchen Parks sieht der Stadtrat Handlungsbedarf?
11. Bei welchen Parks steht der Stadtrat in Kontakt mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden oder anderen Anrainern?
12. Lassen sich gewisse Probleme nur bei einzelnen Parks oder öffentlichen Räumen feststellen? Wenn ja, kann dies auf spezifische Gegebenheiten wie Bauweise oder Lage zurückzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

1576. 2016/16

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) vom 06.01.2016:

Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei am 27. Dezember 2015, bestehende Dienst-anweisungen für die Verhaftung von bewaffneten Personen und den Einsatz von Schusswaffen sowie weitere interne Abläufe nach solchen Ereignissen

Von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am frühen Sonntagmorgen, 27. Dezember 2015, kam es im Kreis 3 zu einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz. Gemäss der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte und der Stadtpolizei Zürich ereignete sich der Vorfall folgendermassen:

Kurz nach 06.00 Uhr bemerkte eine Polizeipatrouille an der Birmensdorferstrasse 192 einen Mann, der ein grosses Messer in der Hand hielt. Mit Unterstützung einer zweiten Patrouille wollten die Polizisten den

bewaffneten Mann polizeilich anhalten und kontrollieren. Als der Bewaffnete die Polizisten erblickte, rannte er mit dem Messer in der Hand auf die Uniformierten los. Aufgrund dieser Notwehrsituation setzten zwei Polizisten nach mehreren Warrufen die Schusswaffe ein.

Gemäss „Blick“ wurde der Mann von sechs Kugeln getroffen. Drei davon gingen in die Arme, zwei in den Magenbereich und eine ins Bein. Trotz der sechs Kugeln im Körper wird der Mann voraussichtlich überleben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. Dezember 2015 um 10.32 Uhr veröffentlichten die Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte und die Stadtpolizei Zürich eine gemeinsame Medienmitteilung, in der von klarer Notwehr seitens der Polizei die Rede war. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass bereits vor Beginn der Ermittlungen das Resultat (klare Notwehr) von der Stadtpolizei, deren eigene Beamte involviert sind, mitgeteilt wird? Erachtet es der Stadtrat nicht als heikel, in diesem Fall zusammen mit der untersuchenden Staatsanwaltschaft eine gemeinsame Medienmitteilung zu publizieren?
2. War es angezeigt, in der Medienmitteilung die Herkunft des Angeschossenen zu nennen? Wurden damit nicht unnötigerweise Ressentiments und gleichzeitig Ängste bei jüdischen Mitbürgern geweckt? Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass die Nationalität in diesem Fall in engem Zusammenhang zum Vorfall steht oder das öffentliche Interesse die Bezeichnung der Herkunft rechtfertigt?
3. Werden in der Ausbildung von Polizeikräften solche Bedrohungssituationen behandelt und nachgespielt? Wie oft müssen diese Trainings aufgefrischt werden?
4. Welche Einsatzmittel wie Pfefferspray, Schlagstock, Schusswaffen etc. trägt jede/r Polizist/in im Einsatz mit sich?
5. Wie lautet der Wortlaut der Dienstanweisungen für Umgang und Verhaftung von bewaffneten Personen und für den Einsatz von Schusswaffen? Gibt es bei der Stadtpolizei eine konsistente Regelung bezüglich des Einsatzes von Waffen abgestuft nach Bedrohungspotential (insbesondere Pfefferspray, Taser und Schusswaffen)?
6. Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: warum nicht?
7. Der NZZ konnte man entnehmen, dass die Dienstanweisung über die Benutzung von Schusswaffen angepasst wird. Welches sind die wichtigsten Änderungen und ab wann werden sie in Kraft gesetzt?
8. Wie sieht die Betreuung des/der Verletzten und wie sehen die weiteren Schritte nach einer Schussabgabe aus?
9. Den Medien konnte man entnehmen, dass die Supervision immer nur freiwillig ist. Weshalb ist die psychologische Betreuung nach solchen Vorfällen nicht obligatorisch?
10. Bleiben Beamte nach Schussabgaben in der Regel weiterhin im Fronteinsatz oder wechseln sie in den Innendienst bis zum Abschluss der Strafuntersuchung bzw. bis zu einer medizinisch-psychologischen Abklärung? Warum ja, weshalb nicht? Wie ist das Vorgehen im aktuellen Fall?
11. Wie viele Schusswaffeneinsätze der Stapo gab es in den letzten vier Jahren (bitte genaue Auflistung)? Was ergaben die strafrechtlichen Abklärungen in jedem einzelnen Fall?
12. Was haben die strafrechtlichen Abklärungen beim anderen bekanntgewordenen Schusswaffeneinsatz Anfang 2015 ergeben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1577. 2015/311

Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 16.09.2015:

Kriterien für eine vermehrte Nutzung der Solarenergie auf den Überdachungen der Tramstationen, Plätze und Infrastrukturbauten der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1033 vom 9. Dezember 2015).

- 1578. 2015/312**
Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2015:
Teilschliessung des Veloverleihsystems «Züri rollt», Folgen für die betroffenen Personen sowie Möglichkeiten für mehrere Verleihsysteme mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1034 vom 9. Dezember 2015).

- 1579. 2015/313**
Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) vom 16.09.2015:
Notwasserversorgung der Stadt, Verfügbarkeit der Notbrunnen und der benötigten Wassermenge in Krisensituationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1032 vom 9. Dezember 2015).

- 1580. 2015/152**
Weisung vom 27.05.2015:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2015 ist am 10. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

- 1581. 2015/214**
Weisung vom 24.06.2015:
Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2016–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2015 ist am 10. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

- 1582. 2015/211**
Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015 ist am 17. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

1583. 2015/179

Weisung vom 10.06.2015:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015 ist am 17. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

Nächste Sitzung: 13. Januar 2016, 17 Uhr.